

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 25. November 2014 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470 (49. Sitzung).

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 40

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Erler
Bgm.Stv. Simon Grubauer
Hermann Egger
Franz Erler, 605
Franz Erler, 630
Konrad Fankhauser
Franz Geisler
Thomas Geisler, 122
Thomas Geisler, 247
Vitus Gredler
Alfred Pertl
Wilhelm Schneeberger
Maria Tipotsch

Zuhörer: 5

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erler Erwin

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung vom 21.10.2014
- 2) Steuern und Abgaben: Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Entgelte sowie sonstigen Einnahmen mit Wirkung ab 1.1.2015 sowie Festsetzung der Umlage der Kosten für die Waldaufsicht und Betreuung
- 3) Kindergarten: Vorlage der Niederschrift des Kindergartenausschusses vom 5.11.2014 betreffend Schaffung einer 3. Gruppe
- 4) Öffentliches Gut Wege: Fußweg Gemais Gst 1372/3 - Beschlussfassung betr. Zustimmung der Gemeinde zur Verlegung im Bereich des Gst 618/1 (Martin und Christina Erler)
- 5) Abfallwirtschaftszentrum: Änderung der Vereinbarung über die Betreuung durch die ATM betr. Beistellung einer Teilzeitbeschäftigten im Ausmaß von 10 Wochenstunden
- 6) Tux Center GmbH: Vorlage der Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013
- 7) Schulen: Bericht und Beschlussfassung zu den Sanierungsarbeiten nach Grundwassereintritt im Bereich des Hackgutlagers und des Heizraumes
- 8) Berichte des Bürgermeisters
- 9) Anfragen Gemeinderäte Hermann Egger, Franz Geisler und Konrad Fankhauser (Allfälliges)

Erledigung:

Bürgermeister Hermann Eler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2014 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Hermann Egger und Willi Schneeberger haben an der Sitzung am 21.10.2014 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Die Höhe der Waldaufseherumlage zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Waldaufseher gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung (TWO 2005), LGBl. 55/2005 für 2015 wird wie folgt festgelegt (einstimmige Beschlussfassung):

Gesamtlohnaufwand 2014: € 56.591,43

Ertragswaldfläche: 1.333,7695 ha

Fläche Wirtschaftswald (WW): 247,8788 ha

Fläche Schutzwald im Ertrag (SIE): 1.085,8907 ha

Die 50 %-ige Umlage für den Wirtschaftswald beträgt € 21,2148 pro Hektar, somit insgesamt € 5.258,70.

Die 15 %-ige Umlage für den Schutzwald im Ertrag beträgt € 6,3645 pro Hektar, somit insgesamt € 6.911,15.

Die Gesamtumlage beläuft sich somit auf **€ 12.169,85**

Der Gemeinderat genehmigt ab 1.1.2015 nachstehende Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie folgende Entgelte und Tarife für die sonstigen Einnahmen inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer:

Beschlussfassung: einstimmig

Grundsteuer A		500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B		500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer		3 v.H. der Bemessungsgrundlage Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge
Vergnügungssteuer		Kartensteuer 10 v.H. gem § 4 VergnStOrd. vom 12.11.2001 Pauschsteuer gem. §§ 13 - 18 VergnStG. Ausnahmen siehe § 2 VergnStG. bzw. § 3 VergnStOrd.
Hundesteuer	56,40	je Hund; Blindenhunde frei
VerkehrsaufschlieÙungsbeitrag	4,00%	des Erschließungsfaktors (€ 87,93) d.s. € 3,5172 pro Einheit der Bemessungsgrundlage
Ausgleichsabgabe		wird erhoben (§ 5 VerkAufschlAbg.)
Wasseranschlussgebühr	4,5300	pro m ² Bemessungsgrundlage
für Schwimmbecken	14,4000	pro m ³ Inhalt
Erweiterungsgebühr		wird durch Verordnung festgelegt
Wasserbenützungsggebühr	0,5200	pro m ³ Verbrauch (Gültig ab 1.7.2015)

Wassermietendeckelung	6,70	für Zähler Dim. 3/5 m³/h
	11,50	für Zähler Dim. 7/10 m³/h
	26,10	für Zähler Dim. 20 m³/h
	52,40	für Zähler Dim. 65 m³/h
	144,30	für Großzähler 80 m³ u. mehr
Kanalanschlussgebühr	11,00	pro m² Bemessungsgrundlage
Mindestanschlussgebühr	1.816,00	pro Objekt
Kanalbenutzungsgebühr	1,5500	pro m³ Verbrauch (Gültig ab 1.7.2015)
Müllabfuhrgebühren		
Grundgebühr	10,45	je Einwohner u. Jahr bei Haushalten
	10,45	je EGW bei sonstigen Gebührenpflichtigen; Die Grundgebühr wird in Hundertsätzen des EGW bemessen.
Weitere Gebühr	0,2950	pro kg; Die Vorschreibung erfolgt nach tatsächlichem Gewicht, der Müllbehältnisse.
	3,00	je Müllsack bei Einzelausgabe
	30,00	pro Rolle à 10 Stk. 60 L Müllsäcke
Biomüll:		
Behälterentleerungen	0,1350	je kg
Biosäcke	0,6200	je 10-L-Biosack bei Einzelausgabe
	9,9200	je Rolle Biomüllsäcke à 16 Stk.
	16,1200	je Rolle Biomüllsäcke à 26 Stk.
Gebühren AWZ:		
Sperrmüll	0,2900	je kg
Altholz	0,1200	je kg
Autoreifen ohne Felge	2,8000	je Reifen
Autoreifen mit Felge	4,6000	je Freifen
Verbundstoffsammelsäcke	2,4200	je Rolle à 10 Stk.
Zillertal Card (Zutrittskarte)	3,0000	je Erstkarte
Zillertal Card (Zutrittskarte)	5,0000	je Folgekarte
Friedhofsgebühren		
	27,40	für Einzelgrab / Jahr
	54,80	für Doppelgrab / Jahr
	70,70	für Wandgrab / Jahr
	23,60	für Urnennischen / Jahr
Graböffnungsgebühr	60 v.H.	der von der Fa. Wanker pro Öffn. verrechn. Kosten; dzt. 352,80
Gräberbetreuung	91,30	pro Jahr
Benützung Aufbahrungshalle	25,10	pro Benützung
Entgelte für:		
Lader	76,50	je Stunde
Unimog	62,70	je Stunde
Kanalspülen mit Unimog	76,50	je Stunde
Holder Kommunalfahrzeug	53,60	je Stunde
Tanklöschfahrzeug	80,00	je Stunde
Asphaltschneidegerät	37,60	je Stunde
Auftagegebühr	29,80	je Stunde
Tarif für Mannstunde	29,80	je Stunde
Benützungsgebühren für:		
Turnhalle:	16,50	pro Abend oder Training für Einheimische Vereine, Mannschaften, Erwachsenenschule
	26,00	pro Benützung durch Skimannschaften u. Trainingsgruppen
		<i>Einheimische Kinder- und Jugendmannschaften dürfen die Einrichtung gratis benützen.</i>
Turnsaal mit Kletterwand	32,50	pro Benützung
Aulabenützung:	56,00	bei Großveranstaltungen
	16,50	bei Kleinveranstaltungen (Joga, Gymnastik, Fortbildungsveranst.)
Schulküche	25,00	je Benützung
Gemeindesaal	45,00	je Veranstaltung
Kopien	0,20	je Seite Din A4 S/W; 0,60 je Seite Din A4 farbig
	0,30	je Seite Din A3 S/W; 1,00 je Seite Din A3 farbig
Ausdruck Gem/Gis	0,40	je Seite Din A4 S/W; 0,80 je Seite Din A4 farbig
	0,60	je Seite Din A3 S/W; 1,20 je Seite Din A3 farbig

FAX	0,25	Fax Inland
	0,30	Fax Ausland
	0,75	Mindestgebühr zusätzl. Kopiekosten
Gästemeldeblocks	6,50	je Block
	132,00	je 1.000 Stk. Endlosmeldezettel
Kindergartenbeiträge		Kinder ab dem 4. Lebensjahr frei
	30,00	für das erste 3-jährige Kind
	15,00	für das zweite 3-jährige Kind; ab dem 3. Kind frei
	12,00	ermäßigter Tarif für 2 Wochentage
	18,00	ermäßigter Tarif für 3 Wochentage
Nachmittagstarife		
	20,00	monatlich für 1 Nachmittag/Woche
	40,00	monatlich für 2 Nachmittage/Woche
	60,00	monatlich für 3 Nachmittage/Woche
	80,00	monatlich für 4 Nachmittage/Woche
flexible Nachm. Betreuung	7,00	pro Nachmittag nur in Ausnahmefällen
Beitrag f. Kindergartentaxi	24,00	je Kind und Monat; ab dem 3. Kind frei
	18,00	je Kind und Monat, wenn das Kind nur an 2 oder 3 Tagen den Kindergarten besucht;
Mittagessen	100 v.H.	der vom Lieferanten verrechn. Kosten dzt. 3,50
Tarife für Kinderkrippe		
	62,00	monatl. für 2 Vormittage/Woche
	90,00	monatl. für 3 Vormittage/Woche
	120,00	monatl. für 4-5 Vormittage/Woche
Nachmittagstarife		gleiche Tarife wie beim Kindergarten
Ganztagesbetreuung		
	100,00	2 Vormittage + 2 Nachmittage
	150,00	3 Vormittage + 3 Nachmittage
	200,00	5 Vormittage + 4 Nachmittage
Mittagstisch	100 v.H.	der vom Lieferanten verrechneten Kosten dzt. 3,00
Schulische Tagesbetreuung an VS und NMS Tux		
	10,00	monatl. für 1 Tag Tagesbetreuung/Wo.
	20,00	monatl. für 2 Tage Tagesbetreuung/Wo.
	30,00	monatl. für 3 Tage Tagesbetreuung/Wo.
	35,00	monatl. für 4 Tage Tagesbetreuung/Wo.
Für Familien mit mehreren Kindern werden für die Tagesbetreuung ab dem 2. Kind 50% Ermäßigung gewährt.		
Diese Regelung gilt auch schulübergreifend.		
Mittagsbetreuung (an Schultagen mit regulärem Nachmittagsunterricht):		
	5,00	monatl. für 1 Tag Mittagsbetreuung/Wo.
	10,00	monatl. für 2 Tage Mittagsbetreuung/Wo.
Mittagessen	100 v.H.	der vom Lieferanten verrechn. Kosten dzt. 5,20

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 3)

Der Bürgermeister verliest das Protokoll über die Kindergartenausschusssitzung vom 5.11.2014.

Unterbringung der 3. Kindergartengruppe in der „Suppenküche“ im Vereinshaus:

Es ist dort genügend Platz für einen Gruppenraum, Küchenblock, Garderobe und WCs. Außerdem ist es ein großer Vorteil, dass die Räumlichkeiten der Gemeinde selber gehören und man mit der Nutzung als Kindergartengruppe niemanden „im Weg“ bzw. umquartieren muss.

Architekt Christian Kotai schätzt die Kosten für den Umbau und die Einrichtung auf ca. € 137.000,00. Dazu wird die Kostenschätzung und ein Planentwurf vorgelegt.

Der Ausschuss kommt zur Überzeugung, dass der Umbau der Suppenküche die beste Lösung darstellt.

Fortbildung des Kindergartenpersonals:

Der Ausschuss empfiehlt, die vorgeschlagenen Weiterbildungsmöglichkeiten (Management in Kinderbildungsstätten Kindergartenleiterin, Teambegleitung Kindergärtnerinnen und Zertifikatslehrgang Isabella) zu nützen und durch die Kostenübernahme zu unterstützen.

Die Durchführung eines Vortrages durch Dr. Jan Uwe Rogge zum Thema Erziehung, organisiert von Dir. Gerold Wisiol, soll unterstützt und der Außenbereich der Kindergartenkrippe durch die Aufstellung eines Spielhauses mit Rutsche (Kosten ca. € 2.000,--) gestaltet werden.

Die Vorsitzende, GR. Maria Tipotsch, und Bgm. Hermann Erler berichten ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Die Vorschläge des Ausschusses werden angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu Punkt 4)

Anhand des Luftbildes und des Planes der Vermessung DI Ebenbichler vom 23. 03 2012, GZ 7886/12, wird die Verlegung erläutert. Die Verlegung des Fußweges durch Mappenberichtigung erfolgt an die Grenze des neu gebildeten Gst 618/1 und entspricht großteils bereits dem heutigen Naturstand.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verlegung des Fußweges laut Plan vom 23.03.2012 GZ 7886/12 wird die Zustimmung erteilt. Nach einer künftigen Bauführung auf dem Gst 618/1 ist der Weg durch den Konsenswerber, einmalig im Einvernehmen mit dem TVB Tux-Finkenberg, der den Weg betreut, in der lt. Plan vorhandenen Breite wiederherzustellen bzw. Instand zusetzen.

Zu Punkt 5)

Bauhofleiter Stefan Wechselberger hat wiederholt darauf hingewiesen, dass an den Abfuhrtagen auf Grund der unterschiedlichen Benutzerfrequenzen und der ständigen Annahme aller Abfallfraktionen immer 2 Personen gebraucht werden. Nachdem im Bauhof das Arbeitsaufkommen ständig steigt, sieht er sich nicht mehr in der Lage, an allen Öffnungstagen einen Mitarbeiter abzustellen.

Hans Steinberger hat die Einstellung einer Teilzeitkraft im Ausmaß von 20 Wochenstunden durch die ATM angeboten. Diese Kraft würde für 10 Wochenstunden im AWZ Tux und für die restlichen 10 Stunden in anderen, von der Umweltzone betreuten Recyclinghöfen eingesetzt. Der Gemeinde Tux würde somit der Anteil von 10 Wochenstunden von der Umweltzone zusätzlich zum bisher vereinbarten Betreuungsentgelt in Rechnung gestellt.

Bgm. Erler berichtet, dass diese Regelung bereits seit 1.11.2014 praktiziert wird und Fr. Annemarie Erler, Schlosser, von der ATM mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden angestellt wurde

Einstimmiger Beschluss:

Das Angebot der Umweltzone wird mit Beginn des Monats November angenommen und die vorgelegte geänderte Vereinbarung in Bezug auf die um 10 Wochenstunden erweiterte Personalbeistellung, genehmigt.

Zu Punkt 6)

Die Bilanz des Geschäftsjahres 2013 der Tux Center GmbH wird vorgelegt. Die Geschäftsführer GR Willi Schneeberger und Bgm. Hermann Erler berichten im Detail über die Gesellschafterversammlung am 5.11.2014, die vorliegende Bilanz des Jahres 2013, die wirtschaftliche Entwicklung, die Veranstaltungstatistik und die betrieblichen Abläufe. Die Bilanz weist eine Betriebsleistung / Rohertrag I, i.H. von € 123.980,23 den Rohertrag II mit € 82.054,32 und Anlagenabschreibungen i. H. von € 179.957,93 aus. Unter Berücksichtigung der Afa nach der sich ein Bilanzverlust i.H. von € - 161.681,26 ergibt, weist der Betrieb im operativen Bereich, sowie im Vorjahr ein positives Ergebnis aus. Weitere Kennziffern sind der Bilanz zum 31.12.2013 zu entnehmen. GR Wilhelm Schneeberger, als GF der Tux Center GmbH berichtet ergänzend

Einstimmiger Beschluss (Vorsitz Bgm.Stv. Grubauer):

Die Bilanz samt dem Bericht der Geschäftsführer wird zur Kenntnis genommen.

Bgm. Erler und GR Schneeberger sind als Geschäftsführer befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet, dass durch eindringendes Wasser in den Hackschnitzelsilo die Heizungsanlage (Silo und Austragung) und ein Teil des tiefer gelegenen Kellers überflutet worden sind. Infolge musste die gelagerten Hackschnitzel entfernt, das Wasser ausgepumpt und der Bereich trocken gelegt werden.

Für diese Arbeiten und die Sanierung fallen laut der vorliegenden Rechnung bzw. der Angebote folgende Kosten an:

Rechnung Saugbagger Josef Knofler, Ampass: € 1.235,95 für das Aussaugen
Angebot Bau-Schutz Simon Wechselberger, Wattens: € 6.213,60 für Injektionsarbeiten
Angebot Fliesen Fasching, Stumm: € 2.255,16 für Fliesenreparaturarbeiten

Einstimmiger Beschluss:

Die für die Sanierung anfallenden Kosten werden laut vorliegender Aufstellung genehmigt.

Zu Punkt 8)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

- Flüchtlingssituation - Land Tirol Schlusslicht der Bundesländer und Bezirk Schwaz Schlusslicht der Bezirke - Anfrage BH Dr. Karl Mark wegen Aufnahme von Flüchtlingen - die Gemeinderäte werden gebeten, freie, für eine Unterbringung geeignete Objekte bzw. Wohnungen bekannt zu geben - in Aufruf an die Bevölkerung soll über die Gemeinde Homepage (Newsletter) gemacht werden.
- Bericht über die Jahreshauptversammlung des Naturparkes - der Naturpark Zillertal wurde vom Verein der Naturparks Österreich als Naturpark des Jahres ausgezeichnet.
- Problematik LWL Ausbau - fehlende bzw. unvollständige Planunterlagen bei bereits durch die TIGAS verlegten Leerverrohrungen
- Information an alle Haushalte durch die AHP zu Projekt „Untere Tuxbach Überleitung „ und Schreiben an die Gemeinden vom 29.10.2014
- Information betreffend Stand (Entwurf vom 10.11.2014) der Adaptierung des Übereinkommens zwischen AHP und Gemeinde Tux 29.5.1990 auf Grundlage des WR-Bescheides vom 11.12.1968
- Bericht über die Verbandsversammlung BKH Schwaz vom 24.11. 2014: Bedingt durch die Verpflichtung zur Aufstockung der Liquiditätsreserve steigen die Gemeindebeiträge überproportional an - Beitrag der Gemeinde Tux 2015 an das BKH Schwaz € 138.561,90 (ohne Beiträge an TKF)

- durch die gesetzliche Änderung der zulässigen Wochenarbeitszeit für Spitalsärzte sind für die Krankenhäuser weitere Probleme absehbar

- Bericht Verbandsversammlung AIZ und Fremdwassereitritt ABA Hintertux
- Kurzbericht zu Musikschule Zillertal - 100 Musikschüler in Tux
- Mühle Juns: TVB hat Auftrag zur Innensanierung unter Einbindung des BDA an die Tischlerei Plattner erteilt. Nach der seinerzeitigen Vereinbarung bei der Außensanierung, trifft die Sanierung zu 50% die Gemeinde. Ansuchen an das Bundesdenkmalamt und die Abt Dorferneuerung, zur Subventionierung des Vorhabens werden gestellt.
- Nächtigungsentwicklung 10/2014 Tux + 0,8% Verbandsgebiet + 4,4%
- Einladung an die GemeinderätInnen zum Besuch des „Tuxer Advents“ am 30.11.2014
- Hubschrauberlandeplatz in Mayrhofen geht an den Betreiber Heli Knaus über - Gestattung der Landung für andere Hubschrauberbetreiber wurde vereinbart

Zu Punkt 9) (Anträge und Allfälliges)

GR Hermann Egger: Anfragen zu Beleuchtung Pitzenweg - zusätzliche Lampe notwendig? Frage nach Fortschritt in Bezug auf Katastrophenschutzplan

Einladung zu Vernissage Schürzenjäger Alfred Eberharter - Ausstellung Minigolfplatz Mayrhofen

GR Franz Geisler und GR Konrad Fankhauser: Schadensereignisse durch Sturm - ca. 3.000 fm Windwürfe - Aufarbeitung, Problem der Entfernung von Schadholz, z.B. Holzschlag Hintertux, oberhalb der Landesstraße

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: